



SITZUNGSVORLAGE
B 2007/610/1163

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Fach- / Servicedienst Planung und
Stadtentwicklung**

17.12.2007

Inga Nordalm

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

10.01.2008

Rat

21.01.2008

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Jahnwiese

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

B) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

s. Einzelbeschlüsse

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 26. April 2007 auf Antrag des Bauträgers mit dem Schreiben 23. März 2007 beschlossen, dem Rat die Durchführung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ zu empfehlen, da sich die Vermarktung dieser städtebaulichen Konzeption als schwierig erwies (vgl. Vorlage B 2007/610/1009). Die Änderungen sollen der Aufwertung des Vorhabens dienen. Zum einen soll die Einfahrt zum Haus Nr. 21 zur Andienung der Parkplätze verlegt werden. Zum anderen sollen in räumlich fest definierten Bereiche an Stelle der vorgesehenen Stellplätze Carports errichtet werden.

In seiner Sitzung vom 11. Juni 2007 hat der Rat der Stadt Oelde das vereinfachte Änderungsverfahren eingeleitet und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der Zeit vom 19. November 2007 bis einschließlich 19. Dezember 2007 in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Fachbereich 3 / Bauverwaltung	7. Dezember 2007

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis, dass keine Anregungen oder Bedenken gegen die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ vorgebracht wurden.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde als Satzung.

Der Bereich der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde liegt im Südosten des Oelder Stadtgebietes, westlich der „Kreuzstraße“, nördlich des „Deipenwegs“ und östlich der Straße „Kerkbreite“. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 2) zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Jahnwiese“ der Stadt Oelde.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.